

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Band: 79 (2005)

Artikel: Bedrohte Grenzregion : die schweizerische Evakuationspolitik 1938-1945 am Beispiel von Schaffhausen
Kapitel: Die Zeit vor Kriegsausbruch
Autor: Wipf, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Zeit vor Kriegsausbruch

1.1 Vorerst keine Bevölkerungsevakuation vorgesehen

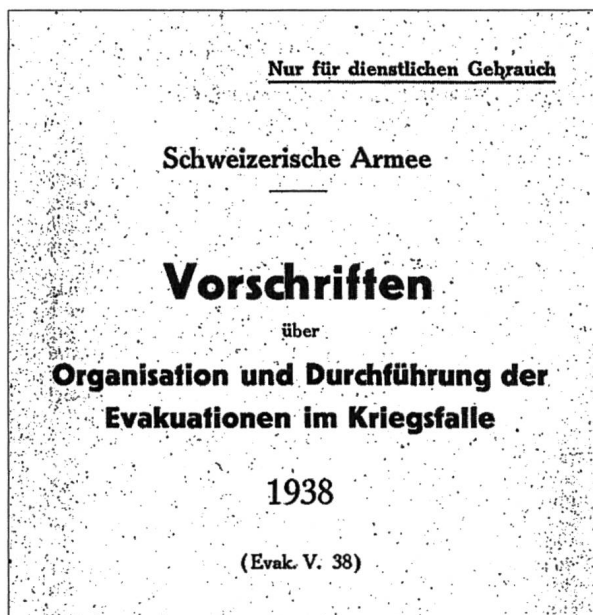
Bereits in den Jahren vor dem eigentlichen Kriegsausbruch fühlte sich die Schweiz von ihrem nördlichen Nachbarland zunehmend territorial bedroht. Dazu trugen gezielte Angriffe in der deutschen Presse, Aktivitäten der sogenannten Fünften Kolonne sowie verschiedene Äusserungen führender Nationalsozialisten bei, die sich pointiert gegen den neutralen und föderalistischen Kleinstaat aussprachen, der ihrer Meinung nach sein Existenzrecht verwirkt hatte. Die Befürchtung schien durchaus begründet, dass die latente Gefährdung der Schweiz unvermittelt in eine akute Bedrohung und überfallartige Invasion münden könnte.¹ Gegen diese Unwägbarkeit versuchte sich die Schweiz mit einer neuen Truppenordnung zu wappnen, die im Herbst 1936 initiiert, ein gutes Jahr später in Kraft gesetzt wurde und für die Kriegsjahre prägend bleiben sollte: Erstmals wurden besondere Grenzschutztruppen gebildet, welche aus Wehrmännern aller Heeres- und Altersklassen bestanden und möglichst in der Nähe ihres Wohnortes eingesetzt wurden. Dadurch wollte man, falls dies nötig würde, eine rasche Sicherung der Landesgrenze und einen geregelten Aufmarsch der Feldarmee ermöglichen.² Zudem wurde nun die Ausrüstung verbessert und die Ausbildung der Armee forciert, was in den Jahren zuvor stark vernachlässigt worden war, und den Rhein entlang beispielsweise entstanden zahlreiche Geländebefestigungen, Waffenstellungen und Bunkeranlagen.³

Trotz der bedrohlichen Ausgangslage zogen Bundesrat und Eidgenössisches Militärdepartement (EMD) eine Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall vorläufig nicht näher in Betracht, sondern regelten primär die Sicherung militärisch relevanter Güter. Dies geht aus den zahlreichen Verordnungen und Weisungen hervor, welche

1 A. Meyer, *Anpassung und Widerstand*, 1965, S. 16; W. Rings, *Krieg*, 1990, S. 249 f.; M. Wipf, *Nationalsozialismus*, 1999, S. 76–78 und 85 f.

2 W. Rutschmann, *Flieger*, 1989, S. 29 f.; H. Wanner, *Verteidigungskonzeption*, 1989, S. 34; K. Bächtold, *Kriegsvorbereitung*, 1989, S. 19.

3 K. Bächtold, *Kriegsvorbereitung*, 1989, S. 19; H. Wanner, *Verteidigungskonzeption*, 1989, S. 34.



In den Vorkriegsjahren wurde lediglich die Evakuierung von militärisch wichtigen Gütern und Personen geregelt. Die Zivilbevölkerung spielte in den Überlegungen von Bundesrat und EMD noch keine Rolle. (BAR)

sich mit der Evakuierung als wichtiger kriegswirtschaftlicher Massnahme befassten.⁴ Noch Mitte März 1937 stellte das EMD unmissverständlich klar, eine Evakuierung der Zivilbevölkerung sei «infolge wesentlicher Schwierigkeiten nicht durchzuführen». Man befürchtete offensichtlich, dass dadurch der Armee nicht mehr genügend Transportmittel zur Verfügung stünden sowie das öffentliche Leben allzu stark aus den Fugen geriete. Überdies sei die Schweiz für eine sinnvolle Evakuierung in eine mögliche «Sicherheitszone» viel zu klein, so dass letztlich der «Mehraufwand [...] zu dem Erfolge in einem Missverhältnis» stünde.⁵ Der Bevölkerung wurde statt dessen der Bau von Luftschutzräumen empfohlen, der dann in den Kriegsjahren noch weiter forciert werden sollte.⁶

Auch im Sommer 1937 bekräftigte das EMD nochmals, dass eine grossangelegte Evakuierung der Zivilbevölkerung für die Schweiz «überhaupt nicht in Frage» komme. «Müsste aus militärischen Gründen in der Kampfzone die Evakuierung durchgeführt werden», schrieben die Behörden weiter, «so wäre dies eine ausserordentliche Massnahme, die im einzelnen Falle besonders angeordnet würde».⁷ In der erneuerten Evakuierungsverordnung vom Januar 1938, die dann bis zum Kriegsende massgeblich blieb, wurden zusätzlich noch zwei weitere Ausnahmefälle genannt: Die Spezialisten industrieller Betriebe, welche zur Evakuierung vorgesehen waren,

4 BAR, E 27 13121 und E 27 13129, Verordnung über die Evakuierung, 23. 1. 1912, E 27 13130, Bericht Oberst A. Spsychiger, Okt. 1921, und E 27 13122, Schreiben Bundesrat R. Minger, 15. 6. 1936.

5 BAR, E 27 13126, Kreisschreiben Abt. für Passiven Luftschutz, 17. 3. 1937.

6 BAR, E 27 13126, Kreisschreiben Abt. für Passiven Luftschutz, 17. 3. 1937. Vgl. auch StadtASH, Prot. GStR, 27. 10. 1939; StASH, Prot. RR, 26. 6. 1940; A. Riser, Luftschutz, 1959, S. 145 f.; B. Hunger, Errungenschaft, 1989, S. 24–26; M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 168–170.

7 BAR, E 27 13126, Öffentl. Mitteilung des EMD betr. Evakuierung, 3. 7. 1937.

sowie potenzielle Reservisten der Armee sollten bei einer Verwicklung der Schweiz in den Krieg ebenfalls vor dem Zugriff durch den Feind bewahrt werden. «Mit der Evakuierung wird bezweckt», lautete Anfang 1938 das Credo, «Personen, Tiere und Güter (Lebensmittelvorräte, Waren, Maschinen, Transportmittel usw.), die für die Erhaltung der Schlagkraft der Armee und für die Bevölkerung unentbehrlich sind, in Sicherheit zu bringen.»⁸ Ein ganz klares Bekenntnis also zum Primat der Landesverteidigung und eine Absage an eine allgemeine Bevölkerungsevakuierung in den schweizerischen Grenzgebieten.

1.2 Der Krieg kündigt sich an

Bereits 1938 bewegte sich Europa langsam, aber deutlich spürbar auf den Krieg zu. Der *Anschluss* Österreichs Mitte März, den die Westmächte noch beinahe ungerührt hinnahmen, war offenbar für viele Schaffhauser ein regelrechtes Schockerlebnis: Sein Vertrauen in den Frieden sei nun «weitestgehend erschüttert», teilte etwa Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident des Industrieunternehmens Georg Fischer (GF), einem amerikanischen Geschäftsfreund mit.⁹ Auf dem *Platz*, mitten in der Schaffhauser Altstadt, fand eine grosse Kundgebung mit Reden von Stadtpräsident Walther Bringolf (SAP) und Bauernsekretär Paul Schmid-Amman statt, welche die Bevölkerung dazu aufriefen, mit ihrer festen Haltung «den Beweis [zu] erbringen, dass die Freiheit lebt und nicht zu erwürgen ist».¹⁰ Gemäss Nationalrat Heinrich Sigerist-Schalch (Freis.) sollte den benachbarten Staaten deutlich aufgezeigt werden, «dass wir unsere Grenzen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bis aufs äusserste verteidigen würden»,¹¹ und auch der Bundesrat gab in jenen Tagen, unterstützt von den Bundeshausfraktionen, ein eindrückliches «Bekenntnis zur Unabhängigkeit und Verteidigungsbereitschaft» ab.¹² Gleichzeitig wurden die Schaffhauser Wehrmänner des Regiments 53 in einem einwöchigen Einführungskurs, anschliessend an den normalen WK, auf ihre zukünftigen Aufgaben beim Grenzschutz vorbereitet. Die

8 BAR, E 27 13123, Vorschriften über Organisation und Durchführung der Evakuierungen im Kriegsfall, 19. 1. 1938; BAR, E 27 14873 und E 27 13132, Bd. 2, Bericht Abt. für Evakuationsdienst, 5. 7. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13126, Kreisschreiben Major M. Zeller, o. D. – Die Kompetenz zur Auslösung der Evakuierung lag vorerst noch beim Bundesrat, wurde jedoch nach der Mobilmachung im Herbst 1939 dem General (resp. nach Eröffnung der Feindseligkeiten dem jeweiligen Abschnittskommandanten) übertragen. (BAR, E 27 13123, Vorschriften über Organisation und Durchführung der Evakuierungen im Kriegsfall, 19. 1. 1938.)

9 PB, Brief E. Homberger vom 21. 2. 1938 (engl.); H. U. Wipf, Georg Fischer, 2001, S. 43; SN, 15. 3. 1938.

10 SAZ, 15. 3. 1938; DDS, Bd. XII, S. 704–707.

11 StadtASH, D IV 01.45, Lebenserinnerungen H. Sigerist-Schalch, S. 152–154.

12 DDS, Bd. XII, S. 543–545; E. Bonjour, Neutralität (Bd. III), 1967, S. 238 f.; W. Hofer/H. R. Reginogin, Hitler, 2002, S. 206–210; W. Bringolf, Leben, 1965, S. 200 f.; SN und SAZ, 22. 3. 1938.

meisten hätten im Ernstfall ihre engste Heimat zu verteidigen gehabt, wo sie sich nicht nur gut auskannten, sondern auch in besonderem Masse motiviert gewesen wären.¹³ Entsprechend der aktuellen Bedrohungslage wurde die militärische Infrastruktur mit Bunkern, Beobachtungsposten, Unterständen und Tanksperrern ständig weiter ausgebaut.¹⁴ Ausserdem entschloss sich der Bundesrat Ende April 1938, aufgrund der verschärften aussenpolitischen Lage zur integralen Neutralität zurückzukehren, von der man sich einen effektiveren Schutz des Landes erhoffte.¹⁵ Mit der *Sudetenkrise* im September 1938, dem Griff Nazi-Deutschlands nach Teilen der Tschechoslowakei, drehte sich die Bedrohungsspirale unablässig weiter: Im *Münchener Abkommen* vom 29./30. September 1938 wurden Hitler, der dies als seine letzte «Revisionsforderung» bezeichnete, die deutsch besiedelten Randgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens zugestanden, indes seine Verhandlungspartner, angeführt vom britischen Premierminister Chamberlain, einen trügerischen «Frieden für unsere Zeit» verkündeten.¹⁶ Die Schaffhauser Bevölkerung beurteilte die Lage während diesen Tagen als «sehr ungemütlich» und fühlte sich an der Grenze «besonders gefährdet». Ernst Schnyder, Pfarrer an der Stadtkirche St. Johann und gleichzeitig Kirchenratspräsident, befürchtete in einem Brief an seine Verwandten, «es könnte uns von einer Stunde zur andern passieren, dass wir von unserem schweizerischen Vaterland abgeschnitten wären».¹⁷ Strassen, Brücken und Schienen im Grenzgebiet wurden nun nämlich mit Sprengstoff geladen und militärisch bewacht,¹⁸ und kurzzeitig berieten Bundesrat und Generalstab gar über eine Teilmobilmachung.¹⁹ Pfarrer Schnyder glaubte zu wissen, «dass Schaffhausen im Ernstfall preisgegeben würde und dass wir vorübergehend (oder ganz?) unter deutsche Herrschaft kämen». Deshalb

13 K. Bächtold, Kriegsvorbereitung, 1989, S. 19; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 23 und 56; SN und SAZ, 22. 3. 1938.

14 S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 71; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 233; BAR, E 27 13150, Bd. 3, Referat Oberst A. Strüby, 23. 11. 1938; PB, Aufsatzheft K. Braun, Aug. 1938. Vgl. auch BAR, E 27 17357, Bd. 1 und 2, div. Schreiben, 1937 f. – Das Infanteriewerk in Stein am Rhein, unterhalb der Kirche Burg, war damals als eine der ersten grösseren Befestigungsbauten bereits fertiggestellt und konnte von den Truppen der Grenzbrigade 6 belegt werden. Zahlreiche weitere Verteidigungsobjekte wurden jedoch erst während des Krieges geplant und/oder fertiggestellt. (M. Lovisa, Inventar, 1999, S. 14 und 19–21.)

15 E. Bonjour, Neutralität (Bd. III), 1967, S. 241–281; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 32; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 225–232; JBRG, Jg. 1939, S. 298.

16 W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 361–392; S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 77–79; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 302–330. Interessant auch: FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). – W. Hofer vertritt die Auffassung, «dass das britische Verhalten [...] entscheidend zum Ausbruch des Krieges beigetragen hat, weil die Appeasementpolitik Hitler in dem Glauben bestärkte, er habe freie Hand in Mittel- und Osteuropa». (W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 17.)

17 StadtASH, G 02.07-6-42, Briefe E. Schnyder vom 19. 9. 1938 und 27. 9. 1938. Vgl. auch StadtASH, D IV 01.34-01/1950, Brief H. Sturzenegger vom 2. 10. 1938.

18 FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 18. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 19. 9. 1938; SAZ, 13. 9. 1938.

19 W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 386.

erwögen nun auch manche Grenzbewohner, sich rechtzeitig vor einer drohenden Invasion «über den Rhein zu flüchten», wie es gewisse Banken und Verwaltungsstellen mit einem Teil ihrer Bestände bereits bewerkstelligt hätten.²⁰ Diese Unruhe nahm in den Tagen nach dem *Münchener Abkommen* nur unwesentlich ab. Dazu trugen weitere Schreckensmeldungen bei, wie jene über die Pogrome gegen deutsche Juden vom 9./10. November 1938, die auch vor den unmittelbaren deutschen Grenzorten, wie etwa dem zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein gelegenen Gailingen, nicht Halt machten.²¹

1.3 Freiwillige Abwanderung erlaubt

Der Einmarsch von Hitlers Truppen in die Tschechoslowakei bedeutete Mitte März 1939 das endgültige Versagen der alliierten *Appeasement*-Politik; der Ausbruch eines europäischen Krieges war nun in bedrohliche Nähe gerückt.²² Auch in der Schweiz war deshalb die Stimmung ziemlich aufgewühlt: «Bei uns werden Tag und Nacht Festungen gebaut am Rhein, gegenüber der Badanstalt, in Flurlingen, beim Schlösschen Wörth, zwischen Langwiesen und Feuerthalen», liess Pfarrer Ernst Schnyder seine als Arztfrau in China lebende Tochter wissen; «ihr werdet einmal unsere schöne Rheingegend ganz verunstaltet finden durch diese vielen Forts.» Auch die Brücken seien wieder geladen und könnten «jeden Augenblick in die Luft gesprengt werden, was ja natürlich für uns Schaffhauser eine liebliche Aussicht ist, dann einfach dem Feind ausgeliefert zu sein». Europa befinde sich in einem «Fieberzustand», und alle Anzeichen deuteten darauf hin, dass «es dieses Frühjahr losgehe». René Corrodi, Direktor der Schaffhauser Kantonalbank, sprach in einer Aktennotiz konkret von einer «Ansammlung deutscher Truppen im Raume Waldshut, Donaueschingen und Lindau», weshalb nun der Grenzschutz verstärkt und alle bereits bestehenden Befestigungswerke entlang der Grenze durch Alarmdetachements besetzt worden seien.²³

20 StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 18. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 27. 9. 1938. Vgl. auch M. Wipf, *Evakuierung*, 2000, S. 25, ders., *Kantonalbank*, 2001, S. 22. – Auch in Basel, geographisch ähnlich gelegen wie Schaffhausen, vermisste die Bevölkerung in jenen Tagen anscheinend eine klare Orientierung darüber, «ob überhaupt Massnahmen für eine eventuelle Evakuierung getroffen» oder ob die rechtsrheinischen Quartiere «sozusagen schutzlos einer feindlichen Invasion ausgesetzt» wären. (BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Radikaldemokrat. Verein Kleinbasel, 7. 10. 1938.)

21 W. Wolf, *Not*, 1997, S. 38 f.; SAZ, 11. 11. 1938 f.

22 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 410–422; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 91. – Gemäss W. Hofer überschätzten die Westmächte fatalerweise die deutsche Truppenstärke deutlich und verpassten so die Gelegenheit, Hitler frühzeitig zu stoppen. (W. Hofer/H. R. Reginbogin, *Hitler*, 2002, S. 318–320 und 391–396.)

23 StadtASH, G 02.07-4-27, Briefe E. Schnyder vom 19. 3. 1939 und 27. 3. 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi).

In dieser Stimmung absolvierten die Schaffhauser Wehrmänner aller Heeres- und Altersklassen, die in den Grenzschutztruppen vereinigt wurden, ihren (wie sich später herausstellen sollte) letzten Wiederholungskurs vor dem Aktivdienst.²⁴

Noch immer aber erklärte Bundesrat Rudolf Minger (EMD) dezidiert, sein Departement werde «für die Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall nichts vorkehren»; diesbezüglich müsse sich «letzten Endes jeder selbst zu helfen suchen». Der Schaffhauser Stadtrat erwog zuerst, die Bevölkerung über diesen Standpunkt in Kenntnis zu setzen, verzichtete aber aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen letztlich doch darauf.²⁵ Von den Bundesorganen wurden Ortschaften wie Schaffhausen mit seinen rund 21'500 Einwohnern generell als zu gross befunden für eine geordnete Evakuierung, da dafür «nicht genügend Transportmittel» zur Verfügung stünden und die «in Massen flüchtende Zivilbevölkerung [...] die Strassen verstopfen und die Verteidigung behindern» würde. «Der Gegner könnte sehr wohl der flüchtenden Bevölkerung dicht folgen und in deren Schutz vorgehen, wobei es unsern Truppen schwer fallen müsste, auf den Gegner zu schiessen mit der Gefahr, die eigene Bevölkerung zu treffen.»²⁶ Hingegen wies Bundesrat Minger Ende April 1939 in aller Deutlichkeit darauf hin, einer Abwanderung «vor der Mobilmachung und aus eigenen Mitteln» stehe in der gesamten Grenzregion überhaupt nichts im Wege. «Wir begrüessen es sogar, wenn in dieser Richtung vorgesorgt wird», weshalb die Grenzkantone möglichst frühzeitig über den «Zustand drohender Kriegsgefahr» orientiert würden. Auch in verschiedenen weiteren Schreiben der Bundesbehörden wurde diese «freiwillige Abwanderung» – eine völlig andere Massnahme als die militärische Evakuierung – in der Folge immer wieder propagiert.²⁷

Die angespannte Situation, gerade in einer Grenzregion wie Schaffhausen, kam nun auch in Leserbriefen in der Presse regelmässig zum Ausdruck, denn die breite Öffentlichkeit war bis dahin bezüglich Evakuierung bzw. Abwanderung noch nie informiert worden. «Wir Schweizer de l'autre côté du Rhin», hiess es da etwa, würden angesichts der aktuellen «Panikstimmung» gerne einmal «von kompetenter Seite erfahren, was eigentlich mit uns im Ernstfalle geschieht». Defaitismus und Gerüchtemacherei waren als grosse Gefahrenquellen erkannt. Nach Meinung von Ernst Uhlmann, Chefredaktor des *Schaffhauser Intelligenzblattes* und späterer Korpskommandant, hatte der Kanton Schaffhausen jedenfalls «die stolze Aufgabe, den ersten und stärksten Abwehrwall gegen geistige und militärische Invasion von aussen zu bilden»; dies sei «eine ehrenvolle nationale Mission». Die Behörden, befand Uhlmann, sollten dementsprechend «durch sachliche Aufklärung zur Erhaltung oder Wiedergewinnung von Ruhe und klarem Denken beitragen».²⁸

24 K. Bächtold, *Aufgebot*, 1982, S. 113, ders., *Kriegsvorbereitung*, 1989, S. 19; SN, 28. 3. 1939.

25 Zit. nach A. Meyer, *Anpassung und Widerstand*, 1965, S. 108 f.; StadtASH, Prot. StR, 25. 3. 1939.

26 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Major Ch. Rathgeb, 26. 4. 1939 (franz.), und Schreiben Bundesrat R. Minger, 28. 4. 1939.

27 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Bundesrat R. Minger, 28. 4. 1939, und div. weitere Schreiben, 1939.

28 SN, 1. 4. 1939.

1.4 Evakuierung kleiner Grenzorte vorbereitet

Mit einer öffentlichen Mitteilung versuchte das EMD denn auch Anfang Juli 1939, bestehende «Missverständnisse» und «falsche Behauptungen über angebliche Evakuierungen ins Hinterland» aus der Welt zu schaffen. Dabei wurde die Position bekräftigt, welche man bereits zwei Jahre zuvor eingenommen hatte: Die Evakuationsvorbereitungen bezogen sich demnach «zur Hauptsache auf Güter, die dem Bedarf der Armee oder der Bevölkerung dienen». Eine grossangelegte, befohlene Evakuierung der Zivilbevölkerung war nicht vorgesehen, da man «die Desorganisation des öffentlichen Lebens, die Beeinträchtigung der für die Armee und die Bevölkerung gleich notwendigen Produktion und eine starke Entblössung der Armee von Transportmitteln» befürchtete. Zudem fehle es der Schweiz entschieden am notwendigen Raum, «um eine evakuierte Bevölkerung auf grosse Entfernungen in Sicherheit zu bringen».²⁹

Schon kurze Zeit später, am 21. Juli 1939, stellte die Generalstabsabteilung in geheimen Weisungen dennoch erstmals «einige Grundsätze über die Evakuierung von Zivilpersonen» auf, wie sie intern bereits seit Jahresbeginn vorbereitet worden waren. «Es wird nur die Bevölkerung derjenigen Ortschaften evakuiert», hielt Unterstabschef Jakob Huber, der spätere Generalstabschef, in diesen Weisungen fest, «die unmittelbar im Feuer unserer Grenzbefestigungen liegen, damit die Verteidigung nicht behindert wird.» Dies betraf beispielsweise die Ortschaften Stein am Rhein (1700 Personen) und Hemishofen (312) im Kanton Schaffhausen sowie das benachbarte Feuerthalen (2032) im Kanton Zürich, deren Bevölkerung im Ernstfall via den Etappenort Thalheim in die Gegend um Lausanne evakuiert worden wäre. «Die Evakuierung erfolgt zu Fuss bis zum ersten Bestimmungsort, wo die Evakuierten vom Territorialdienst aufgenommen werden. Das Kriegsfürsorgeamt wird in diesen Ortschaften die nötigen Massnahmen für die Verpflegung, Einquartierung usw. treffen. [...] Der Armeestab wird, wenn möglich, am ersten Bestimmungsort die nötigen Transportmittel zur Verfügung stellen für den Abtransport der Evakuierten bis zum Endziel.»³⁰ Die fertig vorbereiteten Evakuationsbefehle blieben vorläufig aber noch bei den zuständigen Truppenkommandanten, welche sie im Ernstfall den Gemeindepräsidenten der bezeichneten Ortschaften zu übergeben gehabt hätten. Eine entsprechende Orientierung der Bevölkerung erfolgte nicht.³¹

29 BAR, E 27 13126, und StadtASH, C II 03.40/25, Öffentl. Mitteilung des EMD, 3. 7. 1939; SN, SAZ und SB, 5. 7. 1939. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 12. 7. 1939.

30 BAR, E 27 13126 und E 27 13132, Bd. 1, Geheime Weisungen Gst.-Abteilung, 21. 7. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 10. 1. 1939 (franz.), und Schreiben Major Ch. Rathgeb, 26. 4. 1939 (franz.); Bericht J. Huber, 1945, S. 261. – Insgesamt wurde offenbar die Evakuierung von ca. 33'000 Personen aus den gefährdeten Grenzzonen nach Genf und in die Waadt vorbereitet – eine Zahl, die zu Beginn des Folgejahres noch stark erhöht werden sollte. (BAR, E 27 13132, Bd. 2, und E 27 14873, Bericht Abt. für Evakuationsdienst, 5. 7. 1940.)

31 BAR, E 27 13126, Geheime Weisungen Gst.-Abteilung, 21. 7. 1939.

Weisungen für die Evakuierung
der Bevölkerung aus der Grenzzone.

-2-

1. Es werden nur die Bevölkerung derjenigen Ortschaften evakuiert, die unmittelbar in Feuer unserer Grenzbefestigungen liegen, damit die Verteidigung nicht behindert wird. Da die Transportmittel für die Evakuierung der grösseren Ortschaften fehlen, wird diese Bevölkerung an Ort und Stelle bleiben müssen. Vorbehalten bleiben die Evakuierungen, welche vor der Mobilmachung stattfinden; sie sind freiwillig und haben den Charakter von Auswanderungen zu Friedenszeiten.
2. Die beigelegte Tabelle enthält das Verzeichnis denjenigen Ortschaften, deren Evakuierung bis heute vorgesehen ist. Die Bevölkerungszahl basiert auf der Volkszählung vom Jahre 1930; die Zahlen, die in der Kolonne 3 eingetragen sind wurden um ungefähr 25% vermindert, wegen Wegzug der einrückungspflichtigen Männer (15%) und andererseits gewisse Einwohner sicher an Ort und Stelle bleiben werden (schätzungsweise 10%).
3. Die Evakuierung erfolgt zu Fuss bis zum ersten Bestimmungsort, wo die Evakuierten vom Territorialdienst aufgenommen werden. Das Kriegsfürsorgeamt wird in diesen Ortschaften die nötigen Massnahmen für die Verpflegung, Einquartierung, usw. treffen.
4. Der Armeestab wird, wenn möglich, am ersten Bestimmungsort die nötigen Transportmittel zur Verfügung stellen für den Abtransport der Evakuierten bis zum Endziel. Sollten die Verhältnisse einen Transport per Eisenbahn ab dem ersten Bestimmungsort nicht gestatten, so wird der Territorialkommandant das Nötige veranlassen, dass die Evakuierten zu Fuss weiter marschieren, sei es nach vom Armeestab bezeichneten Ortschaften, oder, in ganz dringenden Fällen, nach solchen, die er für gut findet. In letzterem Falle, hat der Territorialkommandant den Armeestab unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.
5. Sobald die Evakuierten die Züge besetzt haben, werden diese nach den in Kolonne 7 aufgeführten Hauptstädten der Kantone geführt. Nachher wird das Kriegsfürsorgeamt die Evakuierten nach Möglichkeit des ihm zur Verfügung stehenden Kantons verteilen.
6. Die Evakuationsbefehle sind geheim und bleiben bei den Akten der Grenz- oder Gebirgsbrigaden. Die Grenz- oder Gebirgsbrigadekommandanten übergeben diese Befehle nach vorheriger Datierung dem Gemeindepräsidenten oder Gemeindevorstand der durch

die Evakuierung betroffenen Ortschaften. Die Uebergabe dieser Dokumente wird auf Befehl des Bundesrates oder des Generals erfolgen, wenn die Evakuierung vor der Mobilmachung oder wenigstens vor Beginn der Feindseligkeiten stattfindet; sie wird auf Initiative der Grenz- oder Gebirgsbrigadekommandanten erfolgen, im Falle die Feindseligkeiten ausbrechen bevor die Evakuationsbefehle ert. Beiliegend erhalten Sie ein Muster eines Evakuationsbefehles.

7. Die Kommandanten der Grenz- und Gebirgsbrigaden melden der Generalstabsabteilung - je nach der Fertigstellung der im Bau befindlichen oder projektierten Werke - diejenigen Ortschaften, welche in beiliegender Tabelle nicht ausgeführt sind und deren Evakuierung nach Art. 1 der vorliegenden Weisungen ebenfalls vorzusehen sein wird.

Der CHEF
der GENERALSTABSABTEILUNG:*iv. Haberer*Beilagen:
1 Tabelle,
1 Formular.

Kurz vor Kriegsausbruch im Herbst 1939 wurde in der Schweiz erstmals die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus gefährdeten Grenzgebieten, und zwar in Richtung Westschweiz, ins Auge gefasst. (BAR)

In den Weisungen der Generalstabsabteilung wurde überdies nochmals bekräftigt, dass für grössere Ortschaften aus den bereits erwähnten Gründen eine organisierte Evakuierung nicht in Frage komme. «Vorbehalten bleiben die Evakuierungen, welche vor der Mobilmachung stattfinden; sie sind freiwillig und haben den Charakter von Auswanderungen zu Friedenszeiten.»³² Dass Feuerthalen militärisch evakuiert worden wäre, nicht aber das benachbarte, rechtsrheinische Schaffhausen, das dem Verteidigungsfeuer ebenfalls ausgesetzt gewesen wäre, mutet aus heutiger Sicht allerdings doch etwas seltsam an.

Am 23. August 1939 schrieb GF-Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger einer Bekannten in der Westschweiz, in Schaffhausen sei man «in der Tat sehr besorgt, angesichts der bald zu erwartenden Entwicklungen so nahe an der deutschen Grenze zu wohnen».³³ Mit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts am selben Abend, der in einem geheimen Zusatzprotokoll zudem die beiderseitigen Interessensphären in Osteuropa abgrenzte, war Deutschland nun endgültig für den Krieg gerüstet, den Hitler seinen engsten Vertrauten schon lange angekündigt und

32 BAR, E 27 13126, Geheime Weisungen Gst.-Abteilung, 21. 7. 1939.

33 PB, Brief E. Homberger vom 23. 8. 1939.

der sich seit Monaten abgezeichnet hatte.³⁴ Die Schweiz versuchte derweil, die dissuasive, also abschreckende Wirkung ihrer Armee mit Befestigungsbauten konstant zu erhöhen,³⁵ und der spätere General Henri Guisan traf für den Fall einer deutschen Invasion – analog zum Ersten Weltkrieg – vorsorglich Kooperationsabsprachen mit Frankreich, was neutralitätspolitisch allerdings nicht unbedenklich und auch armeeintern keineswegs unumstritten war.³⁶

1.5 Erste Truppenmobilmachungen

Am Abend des 28. August 1939 verkündete der Bundesrat nach ausgiebigen Beratungen, er habe angesichts der sich stetig verschlechternden weltpolitischen Lage beschlossen, als vorsorgliche Massnahme den Grenzschutz mit seinen rund 90'000 Mann aufzubieten. Bundespräsident Philipp Etter rief die Bevölkerung in seiner abendlichen Radioansprache jedoch dazu auf, «auch in dieser ernsten Stunde ruhiges Blut zu bewahren»; noch sei der Krieg nicht ausgebrochen.³⁷ Während die wichtigsten Grenzwerke umgehend besetzt wurden, trafen die Grenzschutzbataillone, durch die roten Aufgebotsplakate und Extrablätter der Zeitungen alarmiert, im Laufe des nächsten Morgens ein.³⁸ Die Schaffhauser Wehrmänner leisteten ihren Aktivdienst mehrheitlich in der Grenzbrigade 6, die den Raum zwischen Eschenz und Weiach zu verteidigen hatte, wobei das Grenzinfanterieregiment 53 mit den Bataillonen 264, 265 und 266 speziell für den Brückenkopf Schaffhausen zuständig war.³⁹ Am frühen Nachmittag des 29. August 1939 wurden die Wehrmänner des Regiments 53 beim *Schützenhaus* auf der Breite vereidigt, mussten geloben, «für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern», und sicherten dann in ihren vorbereiteten Stellungen den Aufmarsch der Feldarmee, der wenige Tage später erfolgen sollte.⁴⁰ Die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* bereitete ihre Leser auf eine «lange, schwere Zeit» des Krieges vor, in der die Bevölkerung «vernünftig, klug und mutig» sein müsse.⁴¹ Derweil gab man beim *Schaffhauser Bauern*, dessen Redaktor Paul Schmid-Amman ebenfalls für den Grenzschutz aufgeboten wurde, der

34 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 497–502; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 100.

35 S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 93 und 99; Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000.

36 G. Kreis, *Spuren*, 1976, S. 25 f. und 44 f.; A. Ernst, *Konzeption*, 1971, S. 83; W. Gautschi, *General*, 1989, S. 114–143.

37 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 69–71; H.-R. Kurz, *Dokumente*, 1965, S. 27 f.; JBRG, Jg. 1940, S. 157–159; SN und SAZ, 29. 8. 1939.

38 R. Gubler, *Grenzbrigade*, 1994, S. 70; BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 29. 8. 1939; K. Bächtold, *Aufgebot*, 1982, S. 113 f.

39 H. Wanner, *Aktivdienst*, 1995, S. 14; A. Schiendorfer, *Merishausen*, 1996, S. 121 f.

40 BAR, E 5790 1475, TTB Stab Gz. Rgt. 53, 29. 8. 1939; K. Bächtold, *Kriegsvorbereitung*, 1989, S. 21.

41 SAZ, 30. 8. 1939.

Überzeugung Ausdruck, «dass jeder der einrückenden Soldaten sich des ganzen Ernstes bewusst ist und keiner einen Augenblick zögert, auch das Letzte einzusetzen».⁴² Paradox wirkt aus heutiger Sicht, dass diese Mobilmachung im Grunde nicht aus Angst vor einem deutschen Angriff, sondern vor einem französischen Durchmarsch im Jura angeordnet wurde, da der Armeespitze die erwähnten geheimen Absprachen Guisans nicht bekannt waren.⁴³

Mit dem Aufgebot der Grenztruppen berief der Bundesrat auf den Abend des 30. August 1939 auch die Bundesversammlung zu einer dringlichen Sitzung ein. Durch eine Vollmächterklärung liess er sich wie im Ersten Weltkrieg die Kompetenzen geben, rasche, notrechtliche Massnahmen im Sinne einer bestmöglichen Landesverteidigung zu treffen. Gleichentags wurde mit dem 64jährigen Waadtländer Henri Guisan, dem bisherigen Kommandanten des 1. Armeekorps und Vertrauten Bundesrat Mingers, auch der Oberbefehlshaber der Armee gewählt und vereidigt.⁴⁴ Auf Antrag Guisans wurde ein Tag später der 58jährige Thurgauer Oberstkörpskommandant Jakob Labhart zum Generalstabschef ernannt.⁴⁵ Schliesslich sandte der Bundesrat, wiederum in Analogie zum Ersten Weltkrieg, eine formelle Neutralitätserklärung an vierzig Länder⁴⁶ und erteilte General Guisan den klaren Auftrag, «unter Einsatz aller geeigneten militärischen Mittel die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und die Unversehrtheit des Territoriums zu bewahren».⁴⁷ Anzumerken ist allerdings, dass die Bewaffnung der Schweizer Armee, gerade im Bereich des im *Blitzkrieg* wichtigen Panzer- oder Luftabwehrkampfes, damals ziemlich «ungenügend und rückständig» war, da die notwendigen Wehrkredite erst spät eine parlamentarische Mehrheit gefunden hatten und bei Kriegsbeginn deshalb noch nicht in Waffen und Ausrüstungsgegenstände umgesetzt worden waren. Dieser Rückstand wurde in den Folgejahren zwar so gut wie möglich wettgemacht, allerdings begleitet von einer stetigen Angst vor dem Ernstfall.⁴⁸

42 SB, 29. 8. 1939. Vgl. auch M. Wipf, Schmid-Ammann, 2000, S. 21.

43 W. Gautschi, General, 1989, S. 71 f.

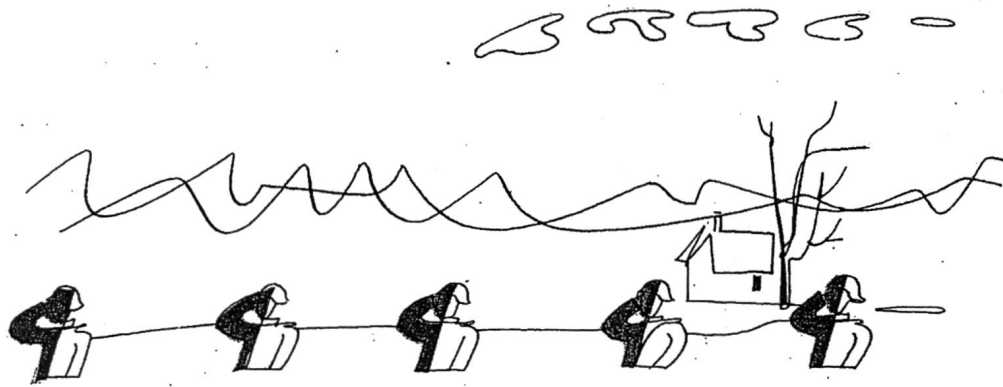
44 JBRG, Jg. 1940, S. 171–203; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 54; W. Gautschi, General, 1989, S. 72–78. – Der frisch erkorene General wurde in Schaffhausen als «ritterlicher, gerechter, kluger, mutiger, heimat- und bekenntnistreuer Eidgenosse» begrüsst, «zu dem das Schweizervolke mit vollem, herzlichem Vertrauen aufblicken kann». (SN, 4. 9. 1939.)

45 W. Rutschmann, Flieger, 1989, S. 119; H. Lei, Verfassung, 1978, S. 41.

46 JBRG, Jg. 1940, S. 203–205; SN, 4. 9. 1939; E. Bonjour, Neutralität (Bd. IV), 1970, S. 22–27; H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 20; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 26.

47 W. Gautschi, General, 1989, S. 80 f.; W. Schaufelberger, Nord, 1990, S. 11.

48 W. Gautschi, General, 1989, S. 84 f.; G. Kreis, Schweiz, 1999, S. 84 f.; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 72; Mitteilungen K. Marquardt, 13. 7. 2000, und Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000. – «In der Mischung von Hass auf Hitler und Angst vor seinem Angriff», erinnert sich der spätere Stadtpräsident Felix Schwank, «schwang Wut auf die Sozialdemokraten mit, die den Aufbau einer modernen Schweizer Armee so lange gehindert hatten.» (Mitteilung Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998. Vgl. auch Mitteilung G. Waeffler, 24. 1. 2000.)



Welli 11/11

Euseri Tank-Tarnig bewährt sich vorträftlich. Da chunt jetzt zum Bischpil e Gruppe vo feuf Tank, mir gsehnd aber nu d'Soldate, wo obe-n-use lueged!

Die militärische Landesverteidigung befand sich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges sowohl materiell als auch strategisch in einem ziemlich prekären Zustand. Erst etwa ein Drittel der kurzfristig gesprochenen Wehrkredite war bis dahin umgesetzt. (Nebelspalter, Jg. 1940)

